

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0317/2020

Abteilung: Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeiter/in: Welter, Daniela
Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☐ nein

☒ nein

☒ nein

☐ nein

☒ ja, bei

☒ ja

☐ ja

☐ ja

☒ ja

Produkt: 51130

Betrag: 10.000,- €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle: F29



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	16.06.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	18.06.2020	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar,,

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 035 D "Brücke am Priesterseminar". Das Plangebiet wird dem beigefügten Lageplan entsprechend abgegrenzt.
2. Dem beiliegenden Vorentwurf für eine Fuß- und Radwegebrücke über die B 39 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“ soll die rechtskräftigen Bebauungspläne 035 C "Am Priesterseminar" und 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“ in diesem Teilbereich ersetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Begründung:

Ausgangssituation

Die Bundesstraße B39 trennt innerhalb des Stadtgebiets den nördlich gelegenen Kernstadtbereich von den südlich gelegenen Wohngebieten. Es bestehen nur wenige Quermöglichkeiten durch Brücken bzw. Unterführungen. Insbesondere im Bereich des südlich der B39 gelegenen Stadtgebietes Vogelgesang besteht der Wunsch nach einer verbesserten Verbindung in die Innenstadt bzw. in den nördlich der B39 gelegene Nahversorgungsbereich im Quartier „Normand“.

Um diesem Wunsch aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Speyer den Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die B 39. Die Planungsabsicht ist mit dem zuständigen LBM positiv vorabgestimmt. Der LBM stimmt der Errichtung einer Brücke zu.

Ausgangspunkt der Brücke im Norden ist der Kreisverkehr an der Paul-Egell-Straße/Else-Krieg-Straße. Im Süden endet die Brücke an der Straße „Im Palmer“. Die Brücke wird barrierefrei ausgestaltet.

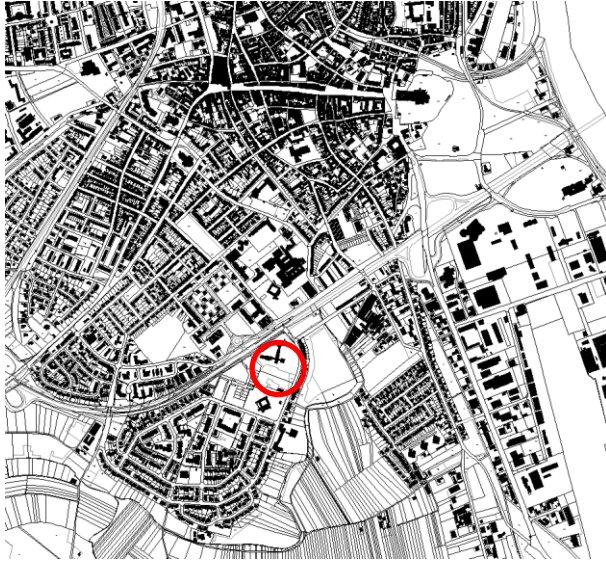


Abb. 1: Lage im städtischen Zusammenhang, QUELLE DATENGRUNDLAGE: © GEOBASIS-DE/LVERMGEORP 2018 UND EIGENE DARSTELLUNG, O.M.

Zur Planung der Brücke wurde seitens der Stadtverwaltung eine Ideenkonkurrenz mit drei teilnehmenden Büros durchgeführt (siehe eigene Vorlage). Nach Wertung der eingegangenen Arbeiten schlägt die Verwaltung eine Weiterbearbeitung der Planung auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Vorentwurfs des Ingenieurbüros Dr. Schütz Ingenieure vor.

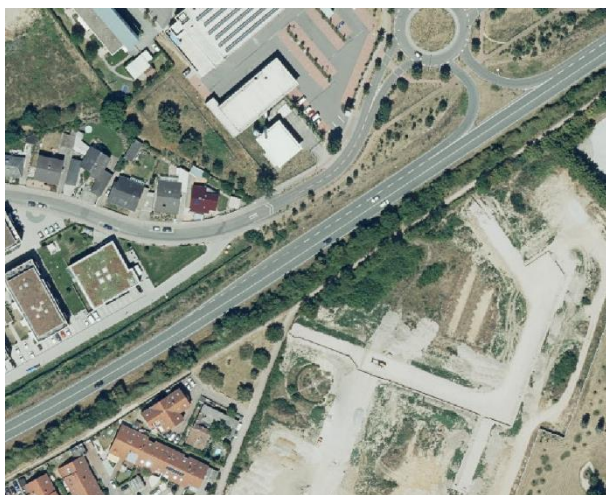


Abb. 2: Luftbild, QUELLE DATENGRUNDLAGE: © GEOBASIS-DE/LVERMGEORP 2018 UND EIGENE DARSTELLUNG, O.M.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist im Quartier des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Speyer-Süd“ eine Verbesserung der Verbindung zweier Teilbereiche und sowie eine Verbesserung der Anbindung der südlich der B39 gelegenen Wohnbereiche an die Innenstadt.

Für die erforderliche Straßenbaumaßnahme sehen die im Plangebiet bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne 035 C "Am Priesterseminar" und 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“ keine entsprechenden Festsetzungen vor, so dass zur Schaffung der rechtlichen Grundlage entweder eine straßenrechtliche Planfeststellung oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Da ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren aufgrund der Auslastung des LBM als zuständiger Planfeststellungsbehörde voraussichtlich einen deutlich längeren Zeitraum beanspruchen würde, soll die planungsrechtlichen Absicherung durch einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan erfolgen.

Der Bebauungsplan ist im vollständigen Bebauungsplanverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung sowie mit Umweltbericht aufzustellen.

Bestehende Planungen

Die Planung tangiert die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne 035 C "Am Priesterseminar" und 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“. In beiden Bebauungsplänen sind öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen festgesetzt, welche durch die Neugestaltung überplant werden.

Im weiteren Planverfahren muss für die betroffenen Grünflächen im Rahmen des Ausgleichs der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft ein Ersatz geschaffen werden.

Da in das Straßenbegleitgrün eingegriffen wird, soll an anderer Stelle das Straßenbegleitgrün oder die Ortsrandbegrünung verbessert werden. Im Rahmen des sozialen Stadtprogramms ist eine Ortsrandgestaltung für Speyer Süd vorgesehen. Innerhalb des weiteren Verfahrens wird geprüft, ob hier ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden kann.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 035 D „Brücke am Priesterseminar“ erfolgt wie im beigefügten Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.300 m².

Durch den Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“ sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne 035 C "Am Priesterseminar" und 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“ in diesem Teilbereich ersetzt werden.

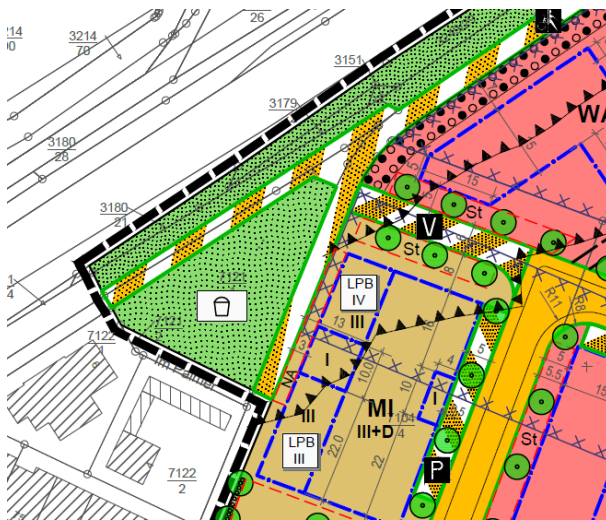


Abb. 3: Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 0035 C „Am Priesterseminar“, Quelle Stadt Speyer 2017, o.M.

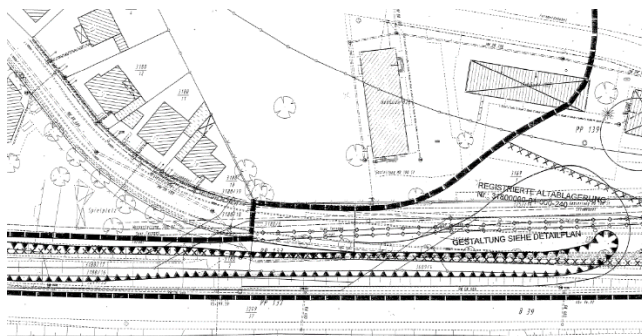


Abb. 4: Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 059 A „Kaserne Normand - Teilbebauungsplan Anschluss B39“, Quelle Stadt Speyer 2020, o.M.

Beschreibung der Maßnahme

Das geplante Bauvorhaben umfasst den Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die B39 zwischen dem Kreisverkehr an der Paul-Egell-Straße/Else-Krieg-Straße und der Straße „Im Palmer“. Weiterhin umfasst das geplante Bauvorhaben die Anbindung des Brückenbauwerks an die umgebenden Fuß- und Radwege sowie die Anpassung der angrenzenden Grünflächen.

Die Brücke wird als Stahlbetonrahmenbrücke geplant. Das Hauptelement bildet dabei das Brückendeck, das als Betonband ausgebildet ist und sich in den anschließenden Rampen fortsetzt. Das Bauwerk weist insgesamt eine Länge von ca. 82,50 m auf. Die lichte Höhe über der B39 beträgt mindestens 4,70 m bei einer lichten Weite von mehr als 11,60 m. Die Stützweite beträgt 25,40 m. Die Fahrbahnbreite der Brücke weist zwischen den Geländern 3,50 m auf und wird im Kurvenbereich auf 4,00 m aufgeweitet. Dies erlaubt ein gefahrloses Miteinander von Fußgänger und Radfahrer. Eine durchgehende Gesamtbreite von 4,00 m wäre prinzipiell auch möglich. Die Brückentrassierung und die Ausführung der Gestaltungselemente folgt den Grundsätzen des barrierefreien Bauens. Die Brückenrampen erhalten durchgängig eine gleichmäßige Neigung < 4% gemäß DIN 18024 ohne Zwischenpodeste und schließen ebenengleich an das bestehende und geplante Wegenetz an.

Die Schiefwinkligkeit des Bauwerks im Bezug zur B39 ergab sich aus den einzuhaltenden Schutzabständen der nördlich der B39 liegenden Gashochdruckleitung. Eine Gründung ist hier nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Außerdem konnten dadurch die Rampenlängen, insbesondere auf der Nordseite, verkürzt werden.

Geplante Festsetzungen

Der Bebauungsplan regelt ausschließlich die Gestaltung von Verkehrs- und Grünflächen. Geplant ist im Wesentlichen die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ sowie von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsbegleitgrün“ bzw. „Spielplatz“. Darüber hinaus sollen grünordnerische Maßnahmen, die der Gestaltung und dem Ausgleich dienen, gesondert festgesetzt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Zum Bebauungsplan werden ein Fachbeitrag Naturschutz sowie ein Umweltbericht erforderlich. Im Fachbeitrag Naturschutz werden die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt.

Als Grundlage für den Fachbeitrag Naturschutz ist zudem ein artenschutzrechtliches Gutachten zu erstellen.

Kosten der Maßnahme

Die Kostenschätzung der reinen Bauwerkskosten ergab eine Gesamtsumme von ca. ca. 825.000 € (netto). Dies entspricht einer Bruttosumme von ca. 980.000 € (brutto)

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung sind eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplans gemäß den oben genannten Ausführungen erarbeiten zu lassen.

Anlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Lageplan des Bauvorhabens

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.